

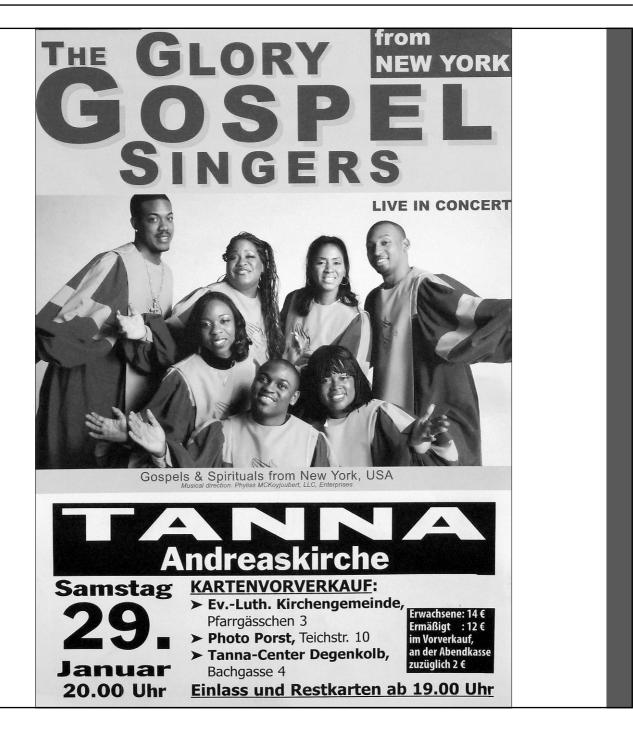
Amtsblatt der Stadt Tanna

Ortsteile: Ebersberg, Frankendorf, Künsdorf, Mielesdorf, Oberkoskau, Rothenacker,

Schilbach, Seubtendorf, Spielmes, Stelzen, Tanna, Unterkoskau, Willersdorf,

Zollgrün

Nr. 01/11 Freitag, 21. Januar 2011 Jahrgang 2011



AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung

Stadt Tanna Markt 1 07922 Tanna

Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 04 "Hotteraweg" der Stadt Tanna

A) Einleitung des Verfahrens

Der Stadtrat der Stadt Tanna hat in seiner 17. Sitzung am 18. November 2010 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) den Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 04 "Hotteraweg" in dem räumlichen Geltungsbereich im nachfolgenden Übersichtsplan gefasst.

Gemarkung Tanna Flur 2

Flurstück 1889/21 und Teilflächen der

Flurstücke 1889/39, 1889/24, 1894/7, 168/20

und

Gemarkung Tanna Flur 5

Flurstücke 1884/1, 1888/1, 1890/1, 1890/2

und Teilflächen der

Flurstücke 1884/2, 1888/2

Ziel der Planung ist die Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 04 "Hotteraweg" der Stadt Tanna. Er soll aus Gründen der fehlenden städtebaulichen Erforderlichkeit gemäß § 1 Abs. 3 BauGB aufgehoben werden.

Das Bauleitplanverfahren wird gem. § 9 BauGB mit der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geführt.

B) Öffentliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Stadtrat der Stadt Tanna hat in seiner 17. Sitzung am 18. November 2010 den Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 04 "Hotteraweg"

Gemarkung Tanna Flur 2

Flurstück 1889/21 und Teilflächen der

Flurstücke 1889/39, 1889/24, 1894/7, 168/20

und

Gemarkung Tanna Flur 5

Flurstücke 1884/1, 1888/1, 1890/1, 1890/2

und Teilflächen der

Flurstücke 1884/2, 1888/2

gefasst.

Die Unterlagen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung § 3 (1) BauGB, die Informationen zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung enthalten, liegen in der Zeit

von Donnerstag 13.01.2011 bis einschließlich Montag 14.02.2011

bei der Stadt Tanna

Bauamt / Liegenschaften

Zimmer 1 Markt 1 07922 Tanna

während der Dienststunden

 Dienstag
 09.00 - 12.00 Uhr
 14.00 - 18.00 Uhr

 Donnerstag
 09.00 - 12.00 Uhr
 14.00 - 17.00 Uhr

 Freitag
 09.00 - 12.00 Uhr

 Samstag
 09.00 - 11.00 Uhr

und außerhalb der Dienststunden nach terminlicher Vereinbarung öffentlich aus.

Unter der Internetseite der Stadt Tanna – www.stadt-tanna.de – im Unterpunkt: Bauen & Wohnen gelangen Sie direkt zum Beteiligungsverfahren.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung kann jedermann Anregungen zur Planung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 04 "Hotteraweg" der Stadt Tanna schriftlich oder zur Niederschrift während der Dienststunden vorbringen.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Einwände können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 47 VwGO ein Normenkontrollantrag unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 (2) BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 (2) Nr. 2 und § 13a (2) Nr. 1 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, diese aber gleichwohl hätte geltend machen können.

Vorstehende Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Tanna, den 5. Januar 2011

gez. Marco Seidel Bürgermeister

Die nächste Ausgabe des

TANNAER AMTSBLATTES

erscheint am 18. Februar 2011.

Redaktionsschluss ist der 9. Februar 2011.

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für die Baumaßnahme der DB Netz AG:

Ausbaustrecke Nürnberg – Marktredwitz – Reichenbach/Grenze D/CZ, Elektrifizierung Reichenbach (a) – Hof (e)

Bauabschnitt 3: Plauen oberer Bahnhof (a) – Landesgrenze Sachsen / Bayern, km 117,6 – km 151,7, Strecke Leipzig – Hof (6362)

Das Eisenbahn-Bundesamt, Ast. Dresden hat für das o.a. Bauvorhaben beim Thüringer Landesverwaltungsamt als Anhörungsbehörde die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Tanna (Gemarkung Oberkoskau, Stelzen und Spielmes) und in der Gemeinde Vogtländisches Oberland (Gemarkung Frotschau, Bernsgrün und Pöllwitz) beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen erkennen lassen) liegt in der Zeit

vom **27. Januar 2011 bis 28. Februar 2011**

in der Stadtverwaltung Tanna

Markt 1 07922 Tanna

während der Dienststunden

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	
Samstag	09.00 - 11.00 Uhr	

und außerhalb der Dienststunden nach terminlicher Vereinbarung zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

 Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist

bis zum 14. März 2011

bei dem Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 540

Weimarplatz 4, 99423 Weimar

oder

bei der Stadt Tanna

Markt 1, 07922 Tanna

Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 2 AEG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben),

ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist.

Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

- 2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
 - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine
 - b) sowie sonstige Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.
- 3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellungnahmen verzichten (§ 18a Nr. 5 Satz 1 AEG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter oder Bevollmächtigte, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

- 4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- 5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- 6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Erfurt) entschieden.

Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

 Die Nr. 1, 2, 3 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) entsprechend. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

Beschlüsse der 18. Stadtratssitzung vom 16. Dezember 2010

ÖFFENTLICHER TEIL

Beschluss-Nr. 10/18/01

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18. November 2010 wird genehmigt.

Stimmberechtigt: 11 Ja: 11

Beschluss-Nr. 10/18/02

Der Stadtrat der Stadt Tanna stimmt der als Anlage beigefügten Bürgschaftsurkunde der Kreissparkasse Saale-Orla zugunsten der Fernwärmeversorgung Tanna GmbH für einen Betrag von 150.000,00 Euro zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten.

Stimmberechtigt: 11 Ja: 11

Beschluss-Nr. 10/18/03

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, Verhandlungen mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen der Stadt Tanna aufzunehmen und die mit denen geschlossenen Vereinbarungen über die Erstattung der Betriebskosten neu zu verhandeln.

Zeitgleich beschließt der Stadtrat der Stadt Tanna vorbehaltlich der Zustimmung der weiteren Vertragspartner den als Anlage 1 beigefügten Änderungsvertrag für die Erstattung der Betriebskosten der Kindertagesstätten der Stadt Tanna.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten.

Stimmberechtigt: 11 Ja: 11

Beschluss-Nr. 10/18/04

Der Stadtrat der Stadt Tanna bekundet die Absicht zur Realisierung der Maßnahme "Energetische Sanierung Turnhalle" der Stadt Tanna für das Jahr 2011 und folgend.

Die Umsetzung soll über eine Städtebauförderung des Thüringer Landesverwaltungsamtes erfolgen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, alle hierfür notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten, um eine Umsetzung des Vorhabens zu realisieren.

Insbesondere zählen hierzu die Einholung von Kostenschätzungen, die Stellung von Förderanträgen sowie die Vorbereitung der grundsätzlichen Planung.

Stimmberechtigt: 11 Ja: 11

Beschluss-Nr. 10/18/05

Vorhaben: Erneuerung Heizungssteuerungsanlage Turnhalle Tanna

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt die Vergabe der Bauleistungen für die o.g. Maßnahme entsprechend der beigefügten Angebotsauswertung und Vergabevorschlag der Ebert-Ingenieure GmbH aus 07549 Gera an den wirtschaftlich günstigen Bieter, die

Fa. Flügel GbR 07922 Tanna

Die Auftragssumme ist der beigefügten Angebotsauswertung zu entnehmen. Die Vergabeempfehlung ist als Anlage dem Beschluss beigefügt.

Stimmberechtigt: 10 Ja: 10

Beschluss-Nr. 10/18/06 Bauleitplanung der Stadt Tanna

Planverfahren Bebauungsplan Nr. 10 "Sondergebiet Bioenergiewerk am Bahnhof" der Stadt Tanna – Abwägungsbeschluss

Während der öffentlichen Auslegung vom 18. Oktober 2010 bis zum 19. November 2010 des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 10 "Sondergebiet Bioenergiewerk am Bahnhof" der Stadt Tanna mit der dazugehörigen Begründung in der Fassung vom 27. September 2010 wurden keine Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit vorgebracht.

Die Stellungnahmen der durch die Planung berührten Träger öffentlicher Belange und Behörden hat der Stadtrat der Stadt Tanna geprüft und mit folgendem Ergebnis abgewogen:

Die Abwägungen und Stellungnahmen sind als Anlage 1 Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und Behörden, welche Anregungen und Bedenken erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe zu unterrichten.

Stimmberechtigt: 11 Ja: 11

Beschluss-Nr. 10/18/07 Bauleitplanung der Stadt Tanna

Planverfahren Bebauungsplan Nr. 10 "Sondergebiet Bioenergiewerk am Bahnhof" der Stadt Tanna – Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Tanna beschließt gemäß § 19 ThürKO in Verbindung mit § 10 BauGB den Bebauungsplanes Nr. 10 "Sondergebiet Bioenergiewerk am Bahnhof" der Stadt Tanna – bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 16. Dezember 2010 als Satzung.

Die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 10 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB im Landratsamt Saale-Orla-Kreis zu beantragen.

Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 10 Abs. 3 ortsüblich bekanntzumachen.

Der Bebauungsplanes Nr.10 ist mit der Begründung zu jedermann Einsicht bereitzuhalten. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplanes Nr. 10 eingesehen werden kann.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 10 in Kraft.

Stimmberechtigt: 11 Ja: 11

Wird in Beschlüssen auf Anlagen Bezug genommen, so können diese

bei der Stadt Tanna

Sekretariat (Zimmer 7)

Markt 1 07922 Tanna

während der Dienststunden

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr	
Samstag	09.00 – 11.00 Uhr	

und außerhalb der Dienststunden nach terminlicher Vereinbarung eingesehen werden.

gez. Marco Seidel Bürgermeister

Freitag, 17. Dezember 2010

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011 durch öffentliche Bekanntmachung (Allgemeinverfügung) gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG)

Der Haushaltsplan einschließlich der Haushaltssatzung der Stadt Tanna wurde für das Jahr 2011 noch nicht vom Stadtrat beschlossen.

Demzufolge erhebt die Stadt Tanna gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die in der Haushaltssatzung jährlich festgesetzten Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres.

Somit betragen die Hebesätze:

 a) für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke Grundsteuer A
 215 v.H.

b) für die anderen Grundstücke

Grundstücke B 300 v.H.

Für alle Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbescheid vom Finanzamt) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Satz 1 Grundsteuergesetz (GrStG – vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Jahressteuergesetzes 2009 vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2011 in den zuletzt erteilten Bescheiden und festgesetzten Vierteljahresbeträgen fällig jeweils am

15.02.2011 15.05.2011 15.08.2011 15.11.2011 Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Einheitswerte/Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 3 GrStG Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung tritt für die Steuerpflichtigen die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre (§ 27 Abs. 3 Satz 2 GrStG).

Zahlungsaufforderung:

Bei vorliegender Einzugsermächtigung erfolgt auch weiterhin die Abbuchung der Grundsteuer zu den oben genannten Terminen.

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden aufgefordert, die Grundsteuer 2011 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

Bankverbindung:

Bank Sparkasse Saale-Orla

Konto 10 359 BLZ 830 505 05

Vorläufige Vollstreckbarkeit:

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs (Widerspruch) wird die Wirksamkeit des Grundsteuerbescheides nicht gehemmt. Die Einziehung der festgesetzten Steuer wird nicht aufgehalten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Stadt Tanna, Markt 1, 07922 Tanna schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Tanna, den 14. Januar 2011

gez. M. Seidel Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Stadt Tanna

vertreten durch den Bürgermeister

Herrn Marco Seidel Markt 1, 07922 Tanna

Druck und Verlag: Satz & Media Service

Straße des Friedens 1a, 07338 Kaulsdorf

Telefon: 03 67 33/2 33 15 Telefax: 03 67 33/2 33 16

E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inh. Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Stadtverwaltung Tanna, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marco Seidel; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Herr Nasilowski.

Erscheinungsweise:

12 mal jährlich und kostenlose Verteilung an alle Haushalte; zusätzliche Exemplare sind bei Abholung in der Stadtverwaltung Tanna kostenlos erhältlich.

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Tanna

 Montag
 geschlossen

 Dienstag
 09.00 - 12.00 Uhr
 14.00 - 18.00 Uhr

 Mittwoch
 geschlossen

 Donnerstag
 09.00 - 12.00 Uhr
 14.00 - 17.00 Uhr

 Freitag
 09.00 - 12.00 Uhr

 Samstag
 09.00 - 11.00 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek

Die Bibliothek in der Neuen Straße hat **jeden Donnerstag** von 14.00 bis 18.00 Uhr für Sie geöffnet.

Ansprechpartner ist Frau Wegmann. Telefonisch erreichbar sind wir dort unter 03 66 46/2 49 02.

<u>Sprechstunden</u> Bürgermeister Marco Seidel

Bürgermeister Marco Seidel steht allen Bürgern der Stadt Tanna für Fragen und Anregungen nach telefonischer Vereinbarung – auch kurzfristig – zur Verfügung.

Termine können im Vorzimmer des Bürgermeisters, Telefon 03 66 46 / 28 08 - 0 oder unter Handy 0175/5 48 66 10 vereinbart werden.

Erreichbarkeit der Fernwärme Tanna

Zur Kontaktaufnahme mit der Fernwärmeversorgung Tanna GmbH stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Betriebsleiter Andreas Lanitz
Mobil 0175/5 98 04 77

Geschäftsführer Dr. Aribert Ondrusch

Telefon 03 41/4 80 59 81 Mobil 0172/4 18 62 76 Fax 0341/4 80 59 85

Sprechzeit vom Forstamt Schleiz in die Stadt Tanna

Ab sofort steht Herr Denny Thiele, Revierleiter vom Forstrevier Tanna (zuständig für die Gemarkungen: Frankendorf, Mielesdorf, Oberkoskau, Rothenacker, Spielmes, Stelzen, Tanna, Unterkoskau und Willersdorf) immer dienstags in der Zeit von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rahmen einer Sprechzeit in der Stadtverwaltung Tanna (Erdgeschoss des Rathauses, Bereich Bauamt und Liegenschaften) für Ihre Anfragen zur Verfügung.

Kontakt
Denny Thiele
Talsperrenstraße 32
OT Planschwitz
08606 Oelsnitz

Telefon 03 74 21/25 25 70 Fax 03 74 21/25 25 56 Mobil 0172/3480337

E-Mail

denny.thiele@forst.thueringen.de

Rufnummern

Wir sind unter folgenden $\underline{Rufnummern}$ für Sie erreichbar:

Vorwahl 03 66 46
Zentrale Frau Pozorski-Schatz 28 08 - 0
Fax 28 08 28
Einwohnermeldeamt Frau Rösch 28 08 11
roesch@stadt-tanna.de

Standesamt/Wohnungswesen

Liegenschaften

Frau Jordan-Pietsch 28 08 13 jordan-pietsch@stadt-tanna.de

Frau Heinsmann 28 08 21

heinsmann@stadt-tanna.de

Bauamt Herr Friedel 28 08 25

0160/5866050

28 08 32

friedel@stadt-tanna.de

Buchhaltung Frau Gläsel 28 08 23

glasel@stadt-tanna.de

Frau Oesterreich 28 08 31

oesterreich@stadt-tanna.de Frau Müller

mueller@stadt-tanna.de Frau Schaarschmidt 28 08 33

schaarschmidt@stadt-tanna.de

Frau Stiede 28 08 34

stiede@stadt-tanna.de

Ordnungsamt/Förderungen

Frau Stöckel 28 08 41

stoeckel@stadt-tanna.de

Hauptamt Herr Mittenzwey 28 08 22

mittenzwey@stadt-tanna.de

Herr Groth 28 08 52

groth@stadt-tanna.de

Bürgermeister Marco Seidel 0175/5486610

seidel@stadt-tanna.de

Bauhof Udo Wunderlich 0175/5486608

bauhof@stadt-tanna.de

E-Mail: rathaus@stadt-tanna.de

Web: www.stadt-tanna.de

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

Gemeinde- und Städtebund

Mitgliederversammlung des Kreisverbandes Saale-Orla

Der Kreisverband Saale-Orla des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen traf sich am 7. Dezember 2010 zu seiner diesjährigen Mitgliederversammlung im Feuerwehrgerätehaus Hirschberg/ Saale.

Als Gäste waren die Referatsleiterin des Thüringer Innenministeriums Frau Barbara Moß und Herr Landrat Frank Roßner geladen.

Die 26 anwesenden Bürgermeister und VG-Vorsitzenden aus dem gesamten Kreisgebiet nutzten die Gelegenheit, um zum Thema Gemeindestrukturen im Saale-Orla-Kreis und Möglichkeiten ihrer Fortentwicklung zu diskutieren.

Die Vertreter der Städte und Gemeinden forderten vom Land Thüringen vor allem klare Vorgaben und ein Leitbild zur Gebietsreform.

Frau Moß signalisierte, dass der bisherige Gesetzesentwurf zur Gemeindeneugliederung hinsichtlich eines Leitbildes überarbeitet wird und dass ein Gutachten zur Überprüfung der Effekte der Gebietsreform zeitnah in Auftrag gegeben werden soll.

Sie legte allen ans Herz, sich als Gemeinde selbst die Frage zu stellen, wie lang man die Aufgabenerfüllung noch leisten kann, wer oder mit wem man es besser lösen könnte und in welchen Strukturen dies geschehen sollte.

Noch besteht auch für das Jahr 2011 die Möglichkeit einer Förderung von Gemeindezusammenschlüssen auf freiwilliger Basis durch das Land Thüringen.

Ein weiteres Thema war die Fundtierproblematik.

Herr Landrat Roßner informierte hierzu über einen bestehenden Gesetzesentwurf des Landes, der Anfang des nächsten Jahres beschlossen werden soll und der Zuständigkeiten der Fundtierbetreuung neu regelt.



Hierzu wird der Landrat nach Verabschiedung des Gesetzes gemeinsam mit dem Kreisverband eine Arbeitsgruppe ins Leben rufen.

Walther Kreisverbandsvorsitzende

Standesamt

Standesamtliche Nachrichten

Sterbefälle

Gerhard Rauh Stelzen
Liesa Flemming Stelzen
Irene Wickel Schilbach
Eberhard Meißgeier Zollgrün
Jürgen Weigelt Tanna





Geburtstage

Altersjubiläen

Wir gratulieren recht herzlich

Tanna/Frankendorf

04.02.	Herrn Willy Wöhrl	zum 89. Geburtstag
07.02.	Frau Hannelore Schwind	zum 71. Geburtstag
08.02.	Frau Ingrid Seidel	zum 75. Geburtstag
10.02.	Herrn Rudi Wolf	zum 86. Geburtstag
13.02.	Frau Regina Eisenschmidt	zum 74. Geburtstag
13.02.	Herrn Roland Flügel	zum 73. Geburtstag
13.02.	Herrn Waldemar Wünsche	zum 77. Geburtstag
14.02.	Frau Maria Eichhorn	zum 74. Geburtstag
14.02.	Herrn Harry Heller	zum 80. Geburtstag
14.02.	Frau Helga Liedtke	zum 76. Geburtstag
14.02.	Herrn Gerhard Seidel	zum 75. Geburtstag
15.02.	Herrn Albrecht Häßner	zum 80. Geburtstag
17.02.	Herrn Christoph Ermann	zum 72. Geburtstag
17.02.	Herrn Richard Zeh	zum 74. Geburtstag
18.02.	Frau Regine Wittich	zum 71. Geburtstag
19.02.	Frau Anna Wunder	zum 72. Geburtstag
24.02.	Frau Ingeborg Theuß	zum 72. Geburtstag
25.02.	Frau Anna Rudolf	zum 84. Geburtstag
28.02.	Frau Irmgard Wolf	zum 80. Geburtstag

Künsdorf

24.02.	Herrn Gerhard Wachter	zum 75. Geburtstag
24.02.	Henri Gernaru Waciner	Zuiii /J. Ucuurtsta

Mielesdorf

15.02.	Herrn Klaus Müller	zum 71. Geburtstag
18.02.	Herrn Günter Schubert	zum 74. Geburtstag

Rothenacker

08.02.	Frau Edeltraud Eismann	zum 71. Geburtstag
09.02.	Herrn Artur Enders	zum 79. Geburtstag
15.02.	Frau Gudrun Kießling	zum 72. Geburtstag
19.02.	Herrn Rudolf Reinhold	zum 72. Geburtstag

Schilbach

Seubtendorf

13.02.	Frau Renate Schmidt	zum 74. Geburtstag
22.02.	Frau Alice Rauh	zum 78. Geburtstag
28.02.	Frau Hannelore Teichert	zum 73. Geburtstag

Stelzen/Spielmes

01.02.	Frau Herta Güther	zum 86. Geburtstag
16.02.	Herrn Heinz Goller	zum 72. Geburtstag
18.02.	Frau Elsbeth Menzel	zum 81. Geburtstag
22.02.	Herrn Gerhard Hofmann	zum 85. Geburtstag
28.02.	Herrn Johannes Engelmann	zum 74. Geburtstag

Unterkoskau/Oberkoskau

01.02.	Frau Hedwig Heinig	zum 88. Geburtstag
08.02.	Frau Christa Nürnberger	zum 82. Geburtstag
20.02.	Herrn Wolfgang Grüner	zum 70. Geburtstag

Zollgrün

04.02.	Frau Christa Ludwig	zum 77. Geburtstag
11.02.	Frau Liesbeth Schellenberg	zum 77. Geburtstag
16.02.	Herrn Johannes Haas	zum 95. Geburtstag
19.02.	Herrn Karl Reichert	zum 89. Geburtstag
22.02.	Frau Hanni Ludwig	zum 73. Geburtstag



Nutzen Sie Ihren

TANNAER ANZEIGER

auch kostengünstig für private Danksagungen und Mitteilungen bei Festlichkeiten und Höhepunkten im persönlichen Leben!





Kirchliche Nachrichten

UNTERKOSKAU Gottesdienste und Veranstaltungen Sonntag, 23. Januar 2011 TANNA und SCHILBACH Willersdorf Herr Wicher 09.00 Uhr Ab 23. Januar 2011 finden die Gottesdienste im Gemeinde-10.30 Uhr Stelzen Herr Wicher zentrum statt. 14.00 Uhr Unterkoskau Pfarrer Göppel Sonntag, 23. Januar 2011 Sonntag, 30. Januar 2011 3. Sonntag nach Epiphanias 09.00 Uhr Mielesdorf Pfarrer i.R. Funke 08.30 Uhr Schilbach Gottesdienst 10.30 Uhr Zollgrün Pfarrer i.R. Funke 10.00 Uhr Tanna Gottesdienst Sonntag, 6. Februar 2011 Sonntag, 30. Januar 2011 09.00 Uhr Stelzen Pfarrer Erber 4. Sonntag nach Epiphanias 10.30 Uhr Unterkoskau Pfarrer Erber 10.00 Uhr Tanna Gottesdienst 14.00 Uhr Willersdorf Pfarrer Erber mit Abendmahl Sonntag, 13. Februar 2011 Sonntag, 6. Februar 2011 09.00 Uhr Zollgrün Pfarrer Erber 5. Sonntag nach Epiphanias 10.30 Uhr Mielesdorf Pfarrer Erber 08.30 Uhr Schilbach Gottesdienst Sonntag, 20. Februar 2011 10.00 Uhr Tanna Gottesdienst Pfarrer Erber 09.00 Uhr Unterkoskau mit Kindergottesdienst 14.00 Uhr Stelzen Pfarrer Erber Sonntag, 13. Februar 2011 Samstag, 26. Februar 2011 Letzter Sonntag nach Epiphanias 14.00 Uhr Willersdorf Pfarrer Erber 10.00 Uhr Tanna Gottesdienst Sonntag, 27. Februar 2011 Sonntag, 20. Februar 2011 09.00 Uhr Mielesdorf Pfarrer i.R. Herden Septuagesimä (70 Tage vor Ostern) 09.00 Uhr Zollgrün Pfarrer Erber 08.30 Uhr Schilbach Gottesdienst mit Abendmahl 10.00 Uhr Tanna Gottesdienst mit Kindergottesdienst EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE TANNA Sonntag, 27. Februar 2011 Koskauer Straße 55 Sexagesimä (60 Tage vor Ostern) 10.00 Uhr Tanna Gottesdienst Wir laden ganz herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein: mit Abendmahl Sonntag, 23. Januar 2011 WÖCHENTLICHE VERANSTALTUNGEN 10.00 Uhr Gottesdienst montags 10.00 Uhr Kinderstunde 19.30 Uhr Bibelstunde LKG G. Golditz. Mittwoch, 26. Januar 2011 Tel. 03 66 46/2 02 53 19.00 Uhr Beginn Alpha-Kurs Evangelisches Gemeindezentrum Krabbelgruppe K. Woydt Tel. 03 66 46/2 23 12 Sonntag, 30. Januar 2011 09.30 Uhr Referat K.-H. Vanheiden

dienstags 09.30 Uhr dienstags 17.00 Uhr Flötenkreis U. Stubenrauch Tel. 03 66 46/2 09 25 dienstags 19.45 Uhr Chorprobe U. Stubenrauch Tel. 03 66 46/2 09 25

donnerstags 17.00 Uhr Kurrende U. Stubenrauch Tel. 03 66 46/2 09 25

freitags

20.00 Uhr Posaunenchor E. Wicher

Tel. 03 66 46/2 14 26

GEMEINDEGEBET

In der Regel jeden letzten Donnerstag im Monat jeweils um 20.00 Uhr!

Nächste Termine: 27.01.2011 24.02.2011

31.03.2011

09.30 Uhr Kinderstunde

Sonntag, 6. Februar 2011

09.30 Uhr Gefell

Miriam Ille aus Triebes berichtet über ihre

missionarische Arbeit unter südamerikanischen

Indianern

Sonntag, 13. Februar 2011 10.00 Uhr Gottesdienst 10.00 Uhr Kinderstunde

Sonntag, 20. Februar 2011

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 27. Februar 2011 10.00 Uhr Gottesdienst

10.00 Uhr Kinderstunde

Weitere Infos unter www.efg-tanna.de

KIRCHGEMEINDE GEFELL

GEFELL

Dienstag, 8. Februar 2011

18.45 Uhr Jugendkreis Michaelisstift Gemeinderaum

Sonntag, 13. Februar 2011

10.30 Uhr Gottesdienst Gemeinderaum

Donnerstag, 17. Februar 2011

14.00 Uhr Rentnerkreis Gemeinderaum

Sonntag, 27. Februar 2011

10.30 Uhr Gottesdienst Gemeinderaum

HIRSCHBERG

Sonntag, 6. Februar 2011

10.30 Uhr Gottesdienst Gemeinderaum

Donnerstag, 10. Februar 2011

14.00 Uhr Rentnerkreis Gemeinderaum

Sonntag, 20. Februar 2011

10.30 Uhr Gottesdienst Gemeinderaum

SEUBTENDORF

Samstag, 12. Februar 2011

14.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe Kirche

Sonntag, 20. Februar 2011

09.00 Uhr Gottesdienst Gemeinderaum

LANGGRÜN

Sonntag, 13. Februar 2011

09.00 Uhr Gottesdienst Kirche

Sonntag, 27. Februar 2011

13.00 Uhr Gottesdienst Kirche

KÜNSDORF

Sonntag, 6. Februar 2011

09.00 Uhr Gottesdienst Kirche

Sonntag, 20. Februar 2011

13.00 Uhr Gottesdienst Kirche

BLINTENDORF

Sonntag, 13. Februar 2011

13.00 Uhr Gottesdienst Kirche

Sonntag, 27. Februar 2011

09.00 Uhr Gottesdienst Kirche



KIRCHGEMEINDEN MIßLAREUTH

Sonntag, 23. Januar 2011

10.00 Uhr Gottesdienst

Büro und Pfarrerin Stepper

Wallstraße 6 08538 Reuth Tel. 03 74 35/53 43

www.Kirche-Reuth.de





ANZEIGENAUFTRAG SCHICKEN AN: Satz & Media Service Uwe Nasilowski Straße des Friedens 1a • 07338 Kaulsdorf Tel. 03 67 33/233 15 • Fax 03 67 33/233 16 PRIVATE KLEINANZEIGEN in den Amts- und Mitteilungsblättern folgender VG, Städte und Gemeinden mit einer Gesamtauflage von 30 000 Stück: ALTENBEUTHEN/ DROGNITZ • BLANKENSTEIN • DITTRICHSHÜTTE SAALBURG-EBERSDORF • GRÄFENTHAL • LAUSCHA • LICHTE KAULSDORF · OBERLAND AM RENNSTEIG · ORLAMÜNDE PROBSTZELLA - LEHESTEN • RANIS - ZIEGENRÜCK REMDA-TEICHEL • REMPTENDORF • TANNA • TETTAU SÜDL. SAALETAL • UNTERWELLENBORN • WURZBACH Anzeigentexte: (Bitte deutlich schreiben!) liche Texte wird keine Haftung übernommen. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. 2.-4,-6.-8,-10.-Chiffre-Gebühr 4,- (bei Zustellung), 2,- (bei Abholung). Für eine Umrandung werden 2,- zusätzlich berechnet. Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt. Name: Vorname: Straße, Nr.: PLZ, Ort:.... Barzahlung Verrechnungsscheck ☐ Geldwert in Briefmarken rechtsverbindliche Unterschrift:

ner Alpha Kurs

Dafür steht Alpha:

Alle Neugierigen und Interessierten vorausgesetzt. Allein die Bereitschaft Kirchenmitgliedschaft werden nicht sind willkommen. Kenntnisse oder

_achen soll nicht zu kurz kommen. Es geht ja um eine gute und frohe Botschaft. D izza und Pasta gibt es nicht jedes Mal, aber wir beginnen immer mit einem gemeinsamen Essen.

Themen behandelt und im Gespräch Lilfen und Informationen bietet der Kurs reichlich. In interessanten Referaten werden grundlegende weiter vertieff.

Alpha-Kurs 201

verantwortet

von der

Wir klammern nichts aus, auch wenn Absolut keine Tabus - Christsein betrifft den ganzen Menschen und es keine einfachen Antworten und damit auch alle Lebensbereiche. Patentrezepte gibt.

Start: Mittwoch, der 26. Januar um 19 Uhr

mit gemeinsamen Abendessen im Ev. Gemeindezentrum

Freien Ev. Gemeinde Tanna

Ev. Kirchengemeinde Tanna in Zusammenarbeit mit der den Glauben

f neuen Wege

kennen lernen

zum Gespräch ist wichtig.

Bitte abtrennen

Anmeldung

für den

77640 Pfarrgßchen 3 Ev. Luth. Pfarramt

11

anstrengenden Zeit. verändernden, aufregenden, aber auch Wir leben in einer sich immer schneller

und das oft auch im privaten Umfeld. und Selbstdarstellung sind gefordert -Besinnung finden wenig Raum: Leistung Von jedem wird viel verlangt. Ruhe und

und Anteilnahme bleiben dabei auf der selbst, wenn du kein Versager sein willst alles erreichen. Kümmere dich um dich antwortet auf jede Frage mit einfachen Menschliches Miteinander, Mitgefühl Jammere nicht - jeder kann doch heute In den Medien herrscht der Zeitgeist und Formeln: Sei alles, nur nicht schwach.

suchen nach Antworten und entdecken dabei seelisch und sogar körperlich krank. Welt und in die konkrete Erfahrung des ist ein zeitgemäßer Einstieg in die persönliche die christlichen Werte neu. Der Alpha Kurs Kein Wunder auch - immer mehr Menschen Ideologien werden immer mehr Menschen Kein Wunder - unter dem Druck solcher

unterhält man sich praktisch und In entspannter Gesprächsatmosphäre das Prinzip ist einfach und erfolgreich Die Idee dazu kam aus London, lebensnah über "Gott und die Welt..."

> ein lebensfrohes und interessantes Christsein eine neue Lebensqualität, die alltagstauglich ist von Glauben und Gott wurden abgelöst durch Entdeckungsreise. Angestaubte Vorstellungen Welt erlebten Alpha schon als eine echte Hunderttausende Menschen auf der ganzen

Das können Sie vom Alpha Kurs erwarten:

- Antworten zu geben. Sie und andere, die versuchen, einige Menschen, die ähnliche Fragen haben wie
- Zwölf Abende, je etwa 2 1/2 Stunden
- Jeder Abend beginnt mit einem gemütlichen Essen
- Ein anregender, halbstündiger Vortrag
- Offene Gesprächsrunden, bei denen erlaubt ist. jeder zum Zug kommt und jede Frage
- Schriftliche Kursunterlagen zu persönlicheVertiefung
- Dazu ein ganzer Alpha Tag (Sa. 12.3.11)

Die Teilnahme ist kostenlos.

Mahlzeiten und Materialien mit einer Spende Wer mag, kann sich an den Kosten für die

Anmeldungen bitte an die angegebene

www.kirchspiel-tanna.de 036646/2227 oder auf der Internetseite unter der Telefonnummer: Weitere Informationen auch

Datum

Ich möchte am AlphaKurs teilnehmen und melde mich dazu an.

Vorname Name Straße Ort PLZ Mobil Telefon E-Mail Telefax Alter

Unterschrift